

Zusammenstellung der in der 24. Sitzung des Kreisausschusses am 30.09.2024 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner Konrad Heuwieser

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Martin Antwerpen Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Herbert Hofauer Fabian Kolm Maik Krieger Franz Lehner Stephan Mayer Florian Schneider Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Stellvertreter des Landrats: Monika Pfriendler

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 01.07.2024.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

Nichtöffentlicher Teil:

...

Öffentlicher Teil:

TOP 2 Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2024

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altötting für das Haushaltsjahr 2024

Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund des Art. 62 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 8 der Verordnung vom 4 Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans gegenüber bisher	
				auf nunmehr verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	+1.491.200 €	-400.000 €	196.000.400 €	197.091.600 €
die Ausgaben	+2.138.100 €	-1.046.900 €	196.000.400 €	197.091.600 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	+1.837.100 €	-1.010.100 €	32.877.000 €	33.704.000 €
die Ausgaben	+3.407.500 €	-2.580.500 €	32.877.000 €	33.704.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt bleibt mit 16.200.000 € unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll, die Umlagesätze für die Kreisumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleiben unverändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Altötting, __.10.2024

Erwin Schneider
Landrat

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 3 Zuschuss an die BRK Kreisbereitschaftsleitung sowie BRK Kreiswasserwacht im Landkreis Altötting zur Förderung und Stärkung des Katastrophenschutzes durch Finanzmittel des Landkreises im Rahmen einer freiwilligen Leistung

Der Kreisausschuss beschließt:

- a) Die im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellten Haushaltsmittel für Zuschüsse zur Förderung des Katastrophenschutzes für die BRK-Kreisbereitschaftsleitung bis zu einer Höhe von 20.000,00 EUR werden gewährt und können von der Verwaltung nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise gewährt werden.
- b) Die im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellten Haushaltsmittel für Zuschüsse zur Förderung des Katastrophenschutzes für die BRK-Kreiswasserwacht bis zu einer Höhe von 15.000,00 EUR werden gewährt und können von der Verwaltung nach Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise gewährt werden.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 4 Jahresabschluss 2023 des InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 5 Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des KU Kreiskliniken Altötting - Burghausen

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 6 Jahresabschlüsse 2022 und 2023 des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 7 Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt wird der Zuschuss an die Kreiswohnbau Altötting gKU um 5.000 € auf insgesamt 30.000 € erhöht.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 8 Weiterführung der kostenlosen Fahrradmitnahme auf den Strecken der Südostbayernbahn

Der Kreisausschuss beschließt die Weiterführung der kostenlosen Fahrradmitnahme auf den Strecken der Südostbayernbahn bis 14.12.2025 gemäß dem aktuellen Angebot zum Ausgleichsbetrag von 14.404,25 Euro brutto.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 9 Präzisierung der Aufgabenübertragung an den Tourismusverband Inn-Salzach

Der Kreistag befürwortet die Übertragung der Aufgaben der Tourismusförderung an den Tourismusverband in Gänze.

§ 4 Abs. 1 der Satzung soll daher folgende Fassung erhalten:

§ 4 Aufgabe und Zweck

(1) ¹Der Zweckverband übernimmt mit befreiender Wirkung für die Landkreise Altötting und Mühldorf a. Inn die Aufgaben der Tourismusförderung, insbesondere nach §§ 4 ff dieser Satzung (Aufgabenübertragung in Gänze) und verrichtet daher im Wesentlichen nachfolgend genannte Aufgaben zur Zusammenarbeit im Bereich der Erholungs- und Tourismusregion Inn-Salzach:

- Allgemeine Organisation
- Koordination der Geschäftsfelder
- Koordination der Angebote
- Außendarstellung

²Als Schwerpunktthemen der Erholungs- und Tourismusentwicklung in der gemeinsamen Region Inn-Salzach werden folgende Geschäftsfelder (Handlungsfelder) festgelegt:

- Rad- und Aktivtourismus
- Land- und Naturerlebnis (inkl. Vermarktung regionaler Produkte)
- Wallfahrt und Spirituelle Reisen sowie
- Städte- und Kulturtourismus

³Der Schwerpunkt der Arbeit in diesen Geschäftsfeldern liegt in der Vernetzung der Angebots- und Produktentwicklung und der Schaffung von Werbepattformen hierzu.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 10 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Energiesparen und Rückerstattung an Schulen

Der Antrag „Energiesparen und Rückerstattung an Schulen“ wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 in den zuständigen Gremien behandelt.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 11 Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Anwendung des Altersteilzeitgesetzes vom 23.07.1996 in seiner jeweils geltenden Fassung für die Tarifbeschäftigten des Landkreises Altötting in der Ausgestaltung des vorgeschlagenen Konzeptes (siehe Anlage). Die Zustimmung gilt für die Zeit bis zum 31.12.2026 als erteilt.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 12 Wünsche und Anfragen

TOP 12.1 Umfrage zum Thema Biomüll (LR Erwin Schneider)

Kein Beschluss

TOP 12.2 Anfrage zum Gelben Sack (KR Herbert Hofauer)

Kein Beschluss

TOP 12.3 Anfrage zum Biomüll (KR Stefan Angstl)

Kein Beschluss

Nichtöffentlicher Teil:

...

Altötting, 10.10.2024
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck

